

Es droht schon wieder Ärger

Hilalspor und Eintracht Mahlsdorf erheben Einspruch

■ Die Entscheidung über die Wertung des Spiels Novi Pazar gegen SF Charlottenburg-Wilmersdorf ist noch nicht gefallen, da droht der 1. Abteilung weiteres Ungemach. Denn Hilalspor und Eintracht Mahlsdorf haben Einspruch gegen die Niederlagen gegen Internationale eingelegt. Der Grund: Nicolas Fässler (geb. 31.12.2001) hätte nicht spielen dürfen. Und das stimmt! Fässler ist jüngerer A-Jugend-Jahrgang und hätte erst vom 1. Juli an ein Spielrecht für die Männer haben dürfen. Der BFV hat ihm aber fälschlicherweise am 7. März das Spielrecht erteilt. Am vergangenen Freitag wurde ihm dieses Spielrecht wieder entzogen. Beide Einsprüche liegen beim Sportgericht.

Eine verzwickte Situation! Hätte Inter wissen müssen, dass Fässler nicht spielen darf? Inters 1. Vorsitzender Gerd Thomas sieht keinerlei Verstoß: „Fässlers Fall wurde genau vom Berliner Fußball-Verband geprüft – wie das übrigens bei jedem Spieler der Fall ist. Die Spielberechtigung wurde erteilt. Deshalb haben wir

Nicolas ja eingesetzt. Das hätten wir doch sonst nie gemacht. Wir haben nichts Unrechtes getan.“

Wäre Fässler Auswahlspieler, wäre das alles kein Problem. Denn Auswahlspieler der A-Jugend dürfen bei den Männern spielen. In so einem Fall scheint der Schutz des Jugendlichen nicht so wichtig zu sein. Aber leider ist Fässler eben kein Auswahlspieler.

Wie das Sportgericht auch entscheidet, es wird Verlierer geben. Die entscheidende

Frage wird sein, ob man sich auf die Einstufung des BFV blind verlassen darf oder ob der Verein selbst – trotz Freigabe – die Spielberechtigung noch einmal prüfen muss. Das Urteil des Sportgerichts wird wegweisend sein.

Natürlich sollen in einem sportlichen Wettbewerb alle unter gleichen Voraussetzungen gegeneinander antreten. Aber fällt der Einsatz eines A-Jugendlichen denn wirklich so sehr ins Gewicht? Anscheinend ja – immerhin hat Fässler bei seinen beiden Einsätzen ja drei Tore erzielt.

DIE LAGE

von Hasso Nickelé